



Tarif-Reglement 2022

A. Vereine der Verbandsgemeinden RSA «Lostorf» Buchs

1.0 300 m / 50 m: Schussgelder und Benützungsgebühren

1.1 Allgemeiner Schiessbetrieb

Training, freie Übungen, Jahresmeisterschaften,
Training Matchgruppen BSV Aarau, Brugg, Lenzburg (ohne Wettkämpfe) 300 m Fr. 0.25 pro Schuss
50 m Fr. 0.15 pro Schuss

1.2 Jungschützenkurse

Kurse der RSA-Vereine sind gratis. Für die Jugendausbildung (Schulsport, etc.) wird von den Teilnehmern kein Schussgeld erhoben. Der Kurs muss im Voraus angemeldet werden. Für das Vereinsschiessen zahlt der Jugendliche Schussgeld.

1.3 Vereinswettkämpfe

Für folgende explizit aufgeführte Sonderanlässe Gruppe B (Schiessvorschriften SSV), wird ein reduziertes Schussgeld gewährt: Fr. 0.12,5 pro Schuss

- Bresteneggschiessen
- Jubiläumsschiessen
- Verbandsgebundene Schiessen 1) siehe Beilage «Kommentar»

1.4 Schützenfeste

Das Schussgeld ist vor dem geplanten Anlass mit dem Betriebsausschuss abzusprechen.

1.5 Waffenplatz Aarau

Gemäss Spezialvertrag mit dem VBS

1.6 Bundesprogramme

Obligatorisch und Feldschiessen Fr. 0.15 pro Schuss
Zusätzlich Grundgebühr Obligatorisch pro Teilnehmer Fr. 8.--

1.7 Beteiligung an allgemeinen Unkosten

Mit der jährlichen Schussgeldabrechnung wird jedem Verein ein Betriebskostenbeitrag (Administration, Kopien, Reinigungsarbeiten etc.) in Rechnung gestellt Fr. 50.--

1.8 Allgemeine Betriebskosten

Für die Organisation und Leitung (inkl. Überwachung) des Schiessbetriebes ist jeder schießende Verein vollumfänglich selber verantwortlich. Das Aufräumen der Schiessstände bzw. das Einsammeln der Hülsen obliegt jedem Benützer.

Wird für Pflichtleistungen der Betriebsleiter beigezogen oder diese Aufgabe von den Vereinen resp. ihren Schützenmeistern nicht vorschriftsgemäss wahrgenommen, so werden die Aufwendungen wie folgt in Rechnung gestellt.

- Benützung pro Disziplin
Anlass ½ Tag Fr. 80.--
Anlass 1/1 Tag Fr. 160.--

Für Anlässe, die eine volle Präsenzzeit des Betriebsleiters erfordern Fr. 50.-- pro Stunde

2.0 25 m Pistole: Schussgelder und Benützungsgebühren

- 2.1 Allgemeiner Schiessbetrieb, Ausnahme siehe Ziffer 1.2**
Trainings, freie Übungen, Jahresmeisterschaft, Endschiessen, Fr. 0.15 pro Schuss
- 2.2 Bundesprogramm OP pro Teilnehmer** Fr. 8.--
- 2.3 Sonderanlässe**
Verbandsschiessen, Freundschaftsschiessen Fr. 0.15 pro Schuss
- 2.4 Schiessen der Gruppe B**
Für folgende explizit aufgeführte Sonderanlässe der Gruppe B (Schiessvorschriften SSV), wird ein reduziertes Schussgeld gewährt: Fr. 0.10 pro Schuss
- Jubiläumsschiessen
 - Verbandsgebundene Schiessen (1) siehe Beilage «Kommentar»
- 2.5 Schiessen der Gruppe C und nationale und Internationale Anlässe**
Das Schussgeld ist vor dem geplanten Anlass mit dem Betriebsausschuss abzusprechen.
- 2.6 Waffenplatz Aarau** Spezialvertrag VBS
- 2.7 Beteiligung an allgemeinen Unkosten**
Mit der jährlichen Schussgeldabrechnung wird jedem Verein ein Betriebskostenbeitrag (Administration, Kopien, Reinigungsarbeiten etc.) in Rechnung gestellt Fr. 50.--
- 2.8 Allgemeine Betriebskosten**
Für die Organisation und Leitung (inkl. Überwachung) des Schiessbetriebes ist jeder schiessende Verein vollumfänglich selber verantwortlich. Das Aufräumen der Schiessstände bzw. das Einsammeln der Hülsen obliegt jedem Benutzer.
- Wird für Pflichtleistungen der Betriebsleiter beigezogen oder diese Aufgabe von den Vereinen resp. ihren Schützenmeistern nicht vorschriftsgemäss wahrgenommen, so werden die Aufwendungen wie folgt in Rechnung gestellt.
- Benützung pro Disziplin
Anlass ½ Tag Fr. 80.--
Anlass 1 Tag Fr. 160.--
 - Für Anlässe, die eine volle Präsenzzeit des Betriebsleiters erfordern Fr. 50.-- pro Stunde
- 2.9 Feldschiessen pro Teilnehmer** Fr. 2.--

3.0 10 m Druckluftwaffen: Schussgelder und Benützungsgebühren

- 3.1 Allgemeiner Schiessbetrieb, Ausnahme siehe Ziffer 1.2**
(ohne Scheiben und Geschosse) Fr. 0.08 pro Schuss
Mindestens Fr. 5.-- pro Tag bzw. Anlass und Schütze
- 3.2 Sonderanlässe** (ohne Scheiben und Geschosse)
Verbandsschiessen, Sektionswettkämpfe, Freundschaftsschiessen Fr. 0.08 pro Schuss
Mindestens Fr. 5.-- pro Tag bzw. Anlass und Schütze
- 3.3 Beteiligung an allgemeinen Unkosten**
Mit der jährlichen Schussgeldabrechnung wird jedem Verein ein Betriebskostenbeitrag in Rechnung gestellt Fr. 50.--
- 3.4 Allgemeine Betriebskosten**
Für die Benützung der Anlage der Positionen 3.1 bis 3.2 haben die Vereine die gesamte Anlagewarttätigkeit (Bereitstellung und Schliessung der Anlage nach dem Pflichtenheft) zu übernehmen.
- Wird für Pflichtleistungen der Betriebsleiter beigezogen oder diese Aufgabe von den Vereinen resp. ihren Schützenmeistern nicht vorschriftsgemäss wahrgenommen, so werden die Aufwendungen wie folgt in Rechnung gestellt.
- Benützung pro Disziplin
Anlass ½ Tag Fr. 80.--
Anlass 1/1 Tag Fr. 160.--
Für Anlässe, die eine volle Präsenzzeit des Betriebsleiters erfordern Fr. 50.-- pro Stunde

B. Anlässe von Vereinen, Verbänden und Gesellschaften aus Nicht-Verbandsgemeinden

4.0 Schussgelder und Benützungsgebühren

4.1 300 m und 50 m Alle Waffen

Allgemeiner Schiessbetrieb

Trainings, freie Übungen, Trainings von Matchgruppen
 Schiessen der Gruppe C
 Kader des SSV
 Kader des AGSV

Fr. 0.35 pro Schuss
 Fr. 0.25 pro Schuss
 separate Vereinbarung
 Fr. 50.-- / Jahr u. Benützer

Grundpauschale, Beteiligung an allg. Unkosten

Generelle Betriebsentschädigung

(Bereitstellen der Anlage, Reinigung, Energie, Administration)
 Anlass pro ½ Tag

Fr. 40.--

Präsenz des Betriebsleiters

Für Anlässe, welche die Präsenz des Betriebsleiters erfordern, werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt

Fr. 50.-- pro Stunde

4.2 25 m Pistole

Allgemeiner Schiessbetrieb

Trainings, freie Übungen,
 Kader des SSV/AGSV

Fr. 0.30 pro Schuss
 Fr. 0.20 pro Schuss

Trainings von Matchgruppen

Schussgeld pro Teilnehmer und Match

Fr. 0.30 pro Schuss

Generelle Betriebsentschädigung

(Bereitstellen der Anlage, Reinigung, Energie, Administration)
 pro Anlass, unabhängig der Anzahl benutzter Scheiben

Fr. 40.-- pro ½ Tag

Präsenz des Betriebsleiters

Für Anlässe, welche die Präsenz des Betriebsleiters erfordern, werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt

Fr. 50.-- pro Stunde

4.3 10 m Druckluftwaffen

Alle Anlässe, Übungen, Wettkämpfe
 Mindestens Fr. 10.-- pro Tag bzw. Anlass und Schütze

Fr. 0.10 pro Schuss

Generelle Betriebsentschädigung

(Bereitstellen der Anlage, Reinigung, Energie, Administration)
 pro Anlass, unabhängig der Anzahl benutzter Scheiben

Fr. 40.-- pro ½ Tag

Präsenz des Betriebsleiters

Für Anlässe, welche die Präsenz des Betriebsleiters erfordern, werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt

Fr. 50.-- pro Stunde

4.4 Externe Anlässe

Allgemeiner Schiessbetrieb

Fr. 0.30 pro Schuss

Generelle Betriebsentschädigung

(Bereitstellen der Anlage, Reinigung, Energie, Administration)
 pro Anlass, unabhängig der Anzahl benutzter Scheiben
 Für jede zusätzliche Distanz +

Fr. 1'500.-- für 1. Distanz
 Fr. 500.-- / Distanz

Präsenz des Betriebsleiters

Für Anlässe, welche die Präsenz des Betriebsleiters erfordern, werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt

Fr. 50.-- pro Stunde

Genehmigt durch die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Regionale Schiessanlage «Lostorf» vom 29. Juni 2021 in der RSA Buchs. Das Tarif-Reglement 2022 ersetzt die Ausgabe vom 6. Juni 2018.

Buchs, 29.06.2021

Für den Vorstand des Gemeindeverbandes RSA
 der Präsident: Daniel Siegenthaler
 der Sekretär: André Liniger